

Bad Essen, den 27.11.2018

Per Einwurfeinschreiben

Frau Bettina Hilling M.A.
c./o. Kirchengemeinde Arenshorst
Arenshorster Kirchweg 1
49163 Bohmte
Tel.: 0176 / 216 236 58

Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister:
Herrn Timo Natemeyer
FD 5 / Herrn [REDACTED] u.a.
Lindenstraße 41 / 43
49152 Bad Essen

Nachrichtlich: - RA Böhm (RAe Funk.Tenfelde)
- Gerichte etc.
- u.a. Diverse
- Medien etc.

- Antragstellung -

**Männerasylantenheim Buersche Str. 53a, BE-Rabber:
Straftaten diverser männlicher Asylbewerber zu meinem Nachteil /
Diebstahl von Allgemeinbesitz / Illegale zwecks Aufenthalt und Nutzung /
Anfangsverdacht zudem der Schwulenprostitution an o.g. Adresse**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich am Sonntag, 25.11.2018, an der o.g. Adresse zweimalig, von jeweils anderen männlichen Asylbewerbern u.a. tätlich angegriffen wurde, beim zweiten Male auch Eigentum von mir in dreistelligem Wert, absichtlich, von einem [REDACTED] (Zimmer [REDACTED] im EG), zerstört wurde.

D.h.:

Der Täter des ersten tätlichen Angriffes gegen meine Person gem. §§ 223, 224, 239, 240, 285, 186, 187 StGB ist ein [REDACTED], der mir um 11.05 Uhr am 25.11.2018 den Einlass in das o.g. Haus tätlich verwehrte, dort im 1. Stock wohnt, und dessen persönliche Daten, aufgrund offenkundig übel schlampiger polizeilicher Ermittlungen vor Ort, mir noch nicht einmal vorliegen. Beteiligt war an diesen ersten Taten auch ein herbei gerufener dortiger Asylant namens [REDACTED], der ebenfalls im 1. Stock zugewiesen sein soll. Dieser leistete dem Brillenträger gem. § 25 StGB Beihilfe, bzw. unterließ gem. § 323c StGB jede Hilfeleistung für mich. Auch dessen Daten sind aufgrund der offenkundig übel schlampigen, lustlosen polizeilichen Ermittlungen vor Ort mir noch nicht bekannt.

D.h.:

Ich musste also am letzten Sonntag, in Sachen Männerasylantenheim Rabber, zweimal den Notruf 110 betätigen; die Polizei musste (wollte nicht) – spät ankommend - an o.g. Adresse ermitteln, und es laufen diverse Anzeigen gegen männliche Asylanten und auch gegen weitere Personen im Zusammenhang mit dem hier besagten o.g. Männerasylantenheim Rabber u.v.m..

Ich musste mich am 25.11.2018 zur Behandlung in die Notfallaufnahme des Krankenhauses Ostercappeln begeben und muss mich weiterhin hausärztlich behandeln lassen.

Zudem wurde ich am 25.11.2018 an o.g. Adresse von einer Frau namens [REDACTED] genötigt und von dieser – in einem Fort – ebenso dumm wie ordinär, laut und anhaltend, angepöbelt u.v.m.. Diese hält sich m.E. dauerhaft in Zimmer [REDACTED] als angebliche „Schwester“, des dort wohnenden [REDACTED], offenbar illegal auf.

Ähnlichkeiten jedweder Art bestehen zwischen beiden nicht. Das Zimmer [REDACTED] in das ich am 25.11.2018 durch das geöffnete Fenster vollen Einblick hatte, war zu diesem Zeitpunkt komplett für zwei Personen eingerichtet. Auch hatte die dieselbe Frau bereits wiederholt früh morgens bei Dunkelheit und ebenso zu dunkler Abendzeit dort in der sog. „Küche“ stehen und hantieren sehen. Zudem hat m.E., so jedenfalls am 25.11.2018, der [REDACTED] eines der dunklen und teils mit Rissen versehenen Gemeinschaftssofas für sich als eigenen Besitz entwendet (Diebstahl, § 242 StGB) und in seinem Zimmer [REDACTED] im EG dauerhaft zu Wohnzwecken aufgestellt.

Insgesamt wurde ich mehrfach körperlich verletzt, genötigt, in dreistelliger Höhe wurde Eigentum von mir durch [REDACTED] vernichtet; ich wurde beleidigt, verleumdet u.a. und zudem noch von einem der Bewohner, [REDACTED], belegbar gem. u.a. §§ 145d, 164, 187, 257, 258 StGB falsch angezeigt, offenbar, um seine höchst aggressive und kriminelle Täterschaft u.a. herunterzuspielen und sein diverses kriminelles Verhalten, zu meinem Schaden und Nachteil, gar zu rechtfertigen.

Und:

Im o.g. Männerasylantenheim halten sich zudem diverse illegale Personen dauerhaft auf, die mir teilweise, mir auf dem Flur, besoffen mit starker „Fahne“, z.B. tagsüber entgegenkommen, dort die Waschmaschinen u.v.m. nutzen, und mir dabei betrunken mitteilen, dass sie dort gar nicht amtlich zugewiesen sind, sich aber dort längerfristig aufhalten. Sie haben hier – auch per BAMF – gefälligst abzuwenden. Diese Illegalität scheint auch ein Grund dafür zu sein, dass die Haustür an der o.g. Adresse immerwährend geöffnet ist und zwar zu allen Tagzeiten und Nachtzeiten und stets auch bei großer Kälte, wofür Sie ebenfalls, als Betreiber, die Verantwortung tragen.

Und:

Zudem habe ich in den letzten Wochen diverse Beobachtungen tätigen können, bzw. müssen, die einen Anfangsverdacht von Schwulenprostitution, ggf. strafbarer Zuhälterei und / oder strafbarer Schwarzarbeit (Finanzbetrug und Sozialbetrug), ausgehend und stattfindend per und an o.g. Adresse, nahe legen.

Dass männliche Asylbewerber sich hierzulande ein Zubrot auf dem sog. „Schwulenstrich“ verdienen, ist mittlerweile aus allen seriösen Medien (Zeitungen/TV) bekannt, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass an o.g. Adresse Gleiches auch stattfindet und / oder von dort aus organisiert wird.

D.h.:

Aufgrund der diversen tätlichen und verbalen Übergriffe von männlichen Asylbewerbern (s.o.) und einer illegalen Aufenthaltsperson (s.o.), sowie aufgrund weiterer mysteriöser dortiger Vorgänge (s.o.), ist es mir weniger denn je zumutbar, dem o.g. reinen Männer-asylantenheim Rabber von Ihnen zugewiesen worden zu sein.

Aufgrund der Tatsache, dass die Polizei am 25.11.2018 den männlichen Asylbewerbern zudem noch u.a. falsche Rechtsauskünfte zu meinem Schaden und Nachteil gab, trifft dies umso mehr zu.

Faktisch kann ich mich dort nicht aufhalten.

Und zwar aus – ohnehin schon – zahlreich Gründen.

Und:

Bekannt ist, dass Sie Frauen, die in Bad Essen, zuvor obdachlos gewesen, eine monatelange Entziehungskur (Alkoholsucht) getätigt haben, pro einzelner Frau und Person je eine Wohnung von 50qm zuweisen, in der diese Frauen dann so lange wohnen und verbleiben können, wie sie wollen.

Da:

Ich keinerlei zumutbare und sichere Unterkunft/Bleibe durch Sie erhalten habe, wir **mittlerweile Frosttemperaturen** haben und **ich mich jedoch draußen aufhalten und nächtigen muss**, stelle ich hiermit den **Antrag**, mich ebenfalls als Einzelperson und Frau – unverzüglich - einer solchen o.g. 50qm-Wohnung dauerhaft zuzuweisen: **Zuvor sollten Sie mich in dieser Frostphase ab sofort, ggf. z.B. vorab schon jetzt im [REDACTED] o.a., unterbringen** u.v.m. (Waschmaschinenbenutzung und Küche (Essen & Trinken) bitte nicht zu vergessen).

D.h.:

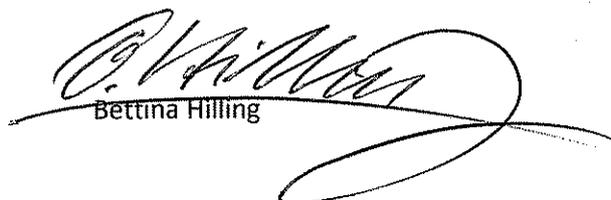
Es ist nicht einzusehen, weshalb Sie als Gemeinde, mich, zumal als eine Frau, schlechter stellen als jede zuvor wohnungslose Alkoholikerin, die lediglich eine Entzugskur in Bad Essen zeitlich korrekt erledigen muss, um sodann in Bad Essen langfristig eine 50qm-Wohnung für sich allein zu erhalten.

Und mich, stattdessen, dreist einem allgemein bekannten, reinen Männerasylantenheim zuweisen.

Dabei:

Spielt es keine Rolle, ob Sie dies Objekt, zu reinen Vertuschungszwecken, neuerdings und per SPD, fälschlich, als angebliche „Obdachlosenunterkunft“ schriftlich bezeichnen und sich im Internet – m.E. absolut verlogen – mit diesem baulich völlig maroden, zudem komplett verdreckten, reinen Männerasylantenheim, als SPD-Ratsfraktion/SPD-Bürgermeister, m.E. lügend gienend, gar noch brüsten.

Mit freundlichen Grüßen


Bettina Hilling